

### SV-Report zum 15. April 2020

#### Rentenerhöhung über 3 Prozent

GRV

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gab am 20. März eine erfreuliche Pressemitteilung heraus, die wohl vorerst die letzte ihrer Art bleiben wird. Die Renten steigen zum 1. Juli im Westen um 3,45 Prozent, im Osten um 4,20 Prozent.

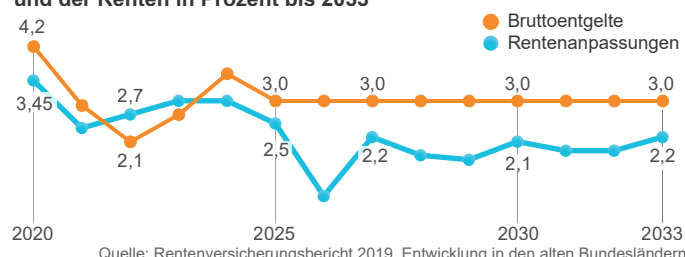
Sieht man genau hin, steigen die Renten in diesem Jahr sogar etwas stärker als die vom Statistischen Bundesamt gemeldete Lohnentwicklung. Diese beträgt 3,28 Prozent in den alten und 3,83 Prozent in den neuen Bundesländern. Woher kommt das Mehr an Rente von 0,17 Prozentpunkten? Neben der Lohnentwicklung fließt der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassung ein. Dies ist die Entwicklung des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern. Durch die gute Arbeitsmarktlage, der hohen Beschäftigung im Jahr 2019, hat sich das Verhältnis verbessert und drückt sich positiv auf die Rentenanpassung aus. Auch die Rentenanwartschaften der Versicherten verbessern sich durch die Anhebung des aktuellen Rentenwerts. Entsprechend der Rentenanpassung wird der aktuelle Rentenwert erhöht, von gegenwärtig 33,05 Euro um 3,45 Prozent auf 34,19 Euro.

In den neuen Bundesländern ist die Rente nach dem Rentenüberleitungsgesetz so anzupassen, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) ab

Juli 2020 97,2 Prozent des Westwertes beträgt. Dadurch ergibt sich ein aktueller Rentenwert (Ost) von 33,23 Euro. Dieser neue aktuelle Rentenwert (Ost) bedeutet eine Steigerung um 4,20 Prozent gegenüber dem derzeitigen von 31,89 Euro, sodass die Rentenanpassung in den neuen Bundesländern mit 4,20 Prozent noch stärker ausfiel.

Der im November 2019 herausgegebene Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung zeigt, dass die Rentenanpassungen bis 2033 fast immer unterhalb der Lohnentwicklung bleiben.

#### Entwicklung der Arbeitnehmer-Durchschnittsentgelte und der Renten in Prozent bis 2033



#### Haushalt mit 156 Milliarden Euro Schulden

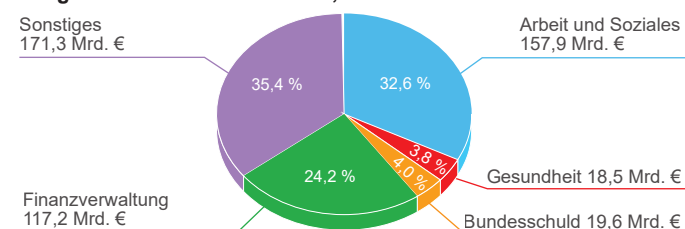
Haushalt

Das sechste Mal in Folge hatte der Bundesfinanzminister Olaf Scholz einen Haushaltsplan 2020 ohne Schulden aufgestellt, der durch die Corona-Krise nicht zu halten war. In kürzester Zeit beschlossen die Parlamentarier in Einmütigkeit einen Nachtragshaushalt und vereinbarten 122,5 Mrd. Euro Mehrausgaben, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einzudämmen.

Statt der geplanten 362 Mrd. Euro will die Bundesregierung 484,5 Mrd. in diesem Jahr ausgeben. Um 122,5 Mrd. Euro zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung stellen zu können, muss die Bundesregierung einen Kredit aufnehmen. Dieser Kredit übersteigt die geplanten Mehrausgaben, weil der Bundesfinanzminister im Jahr 2020 mit einem wirtschaftlichen Abschwung rechnet, der zu Steuermindereinnahmen von 33,5 Milliarden Euro führt. Mehrausgaben und Steuermindereinnahmen zusammen ergeben ein Kreditvolumen von 156 Mrd. Euro, dies sind 32,2 Prozent des Gesamthaushalts.

Die Kosten für die Bekämpfung der Pandemie sowie die Eindämmung ihrer wirtschaftlichen Folgen sind mit dem erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld und dem milliardenschweren Hilfspaket für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen angelaufen und tragen hoffentlich zur schnellen Bewältigung der Krise bei.

#### Ausgaben des Bundes von 484,5 Mrd. Euro im Jahr 2020



#### Kommissionsbericht brachte kaum Neues

GRV

Zwei Jahre arbeitete die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ an ihrem Auftrag, der Regierung Vorschläge zur nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2025 zu unterbreiten. Am 27. März hat die aus Wirtschaftsprofessoren, Sozialpolitikern, Rentenexperten bestehende Kommission ihren Bericht vorgelegt. Wer grundlegend neue Vorschläge erwartete, wird enttäuscht. Die meisten Empfehlungen waren bereits seit Jahren bekannt.

Die Kommission bekräftigte die Zustimmung zum bewährten Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung, bei dem die Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die Rente der Älteren finanzieren und selbst darauf hoffen, von den Jüngeren ihre Rente zu erhalten, obwohl der Kommission bewusst ist, dass das Sicherungsniveau sinkt und die Rentenversicherungsbeiträge steigen werden. Der derzeitige Beitragssatz von 18,6 Prozent sollte nicht über 24 Prozent steigen und das Sicherungsniveau von derzeit 48,2 Prozent nicht unter 44 Prozent sinken.

Eine Anhebung der Regelaltersgrenze über das 67. Lebensjahr soll ein neuer „Alterssicherungsbeitrag“ 2026 prüfen. Wichtig sei es bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um Beschäftigte länger in Arbeit zu halten.

Wegen der geringen Vorsorge der Selbstständigen empfiehlt die Kommission, alle Selbstständigen in die Rentenversicherungspflicht einzu beziehen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind. Bereits im Koalitionsvertrag wird die Einbeziehung der Selbstständigen als eine dringliche Maßnahme genannt.

Nach Ansicht der Kommission ist die private und betriebliche Altersversorgung zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung unerlässlich. Sie schlägt der Bundesregierung vor, die betriebliche Altersversorgung, insbesondere für Geringverdiener auszubauen.

Bei der privaten Altersversorgung, der Riester-Rente, sollte der Sonderausgabenabzug nicht auf 2.100 Euro beschränkt, sondern auf 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze erhöht werden. Eine Anpassung der Zulagenförderung an die Lohnentwicklung sollte geprüft werden.

Wie wichtig die betriebliche und private Vorsorge der Kommission ist, zeigt sich in der Aufforderung an die Bundesregierung, eine Pflicht zur zusätzlichen Vorsorge nach 2025 zu prüfen, falls die zusätzliche Altersvorsorge nicht umfassend genutzt wird. Man kann gespannt sein, welche Maßnahmen die Bundesregierung ergreift.

#### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH  
Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de  
Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666  
HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr  
© 2020, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.